

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

SC 200  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : CU20-V0JA-F00M-NDAV

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
Industrielle Verwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

**Straße :** Aahusweg 16

**Postleitzahl/Ort :** 6403 Küssnacht am Rigi

**Telefon :** 0041 41 878 1166

**Telefax :** 0041 41 878 1347

**Ansprechpartner für Informationen :** [accounting@bio-circle.ch](mailto:accounting@bio-circle.ch)

### 1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)  
**Signalwort**

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6

**Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25-XXXX ; EG-Nr. : 200-661-7 ; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; REACH-Nr. : 01-2119493353-35-XXXX ; EG-Nr. : 232-433-8 ; CAS-Nr. : 8028-48-6

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

**Weitere Inhaltsstoffe**

Bestandteil des Orangenschalenextrakts: D-LIMONEN ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-XXXX ; EG-Nr. : 227-813-5 ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

#### **Nach Einatmen**

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Fernhalten von

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT ( CH )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L  
Version : 02.01.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT ( CH )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L  
Version : 02.01.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW ( CH )  
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc; B  
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc; B  
Version : 09.03.2021

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW ( CH )  
Grenzwert : 14 ppm / 80 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : S; SSc  
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 7 ppm / 40 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : S; SSc  
Version : 09.03.2021

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 26 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 319 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 888 mg/kg KG/Tag  
ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 92,9 µg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 7,78 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4,44 mg/kg KG  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4,44 mg/kg KG  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 185,8 µg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 31,1 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,89 mg/kg

### PNEC

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 140,9 mg/l

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	552 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	552 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	2251 mg/l
ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	5,4 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	5,77 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,54 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	1,3 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,13 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,261 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	2,1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

#### Geeigneter Augenschutz

EN 166.

#### Hautschutz

##### Handschutz



**Geeigneter Handschuhtyp** : EN 374.

**Geeignetes Material** : Butylkautschuk

**Durchbruchzeit** : 480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,3 mm.

**Bemerkung** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Kombinationsfiltergerät  
Typ : A

#### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

##### Geruch

nach: Isopropanol , fruchtig , süßlich

##### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	( 1013 hPa )		-80 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	75 °C	
Flammpunkt :		ca.	14 °C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :	( D-LIMONEN )		237 °C	Literaturwert
Zündtemperatur :	( 2-PROPANOL )		425 °C	Literaturwert
Entzündbarkeit :			entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :	( D-LIMONEN )		0,7 Vol-%	Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :	( 2-PROPANOL )		2 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	( D-LIMONEN )		6,1 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	( 2-PROPANOL )		12 Vol-%	Literaturwert
Dichte :	( 20 °C )	ca.	0,8 g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		teilweise löslich	
pH-Wert :	( 20 °C )		nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität :	( 20 °C )	<	40 mm <sup>2</sup> /s	
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			100 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			100 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			100 Gew-%	

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.  
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

###### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401

###### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

###### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 10000 ppm
Expositionsdauer :	6 h
Methode :	OECD 403

##### Ätzwirkung

###### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter :	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )
Ergebnis :	Reizend

###### Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

###### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Methode :	OECD 405



Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

#### **Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung der Haut**

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierend.  
Methode : OECD 429

#### **Abschätzung/Einstufung**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung der Atemwege**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### **Keimzellmutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### **Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

##### **STOT SE 3**

Parameter : STOT SE 3 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

##### **Narkotisierende Wirkung**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Andere schädliche Wirkungen**

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### **Zusätzliche Angaben**

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Wirkdosis : 9640 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : NOELR ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 4 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LL50 ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 5,65 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : 9714 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : NOELR ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : 0,48 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : > 10000 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EL50 ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : 1,1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOELR ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 50 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EL50 ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 150 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Biologischer Abbau**

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Parameter : Biologischer Abbau ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : >= 60 %  
Testdauer : 28 D  
Parameter : BSB (% des CSB) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 53 %  
Testdauer : 5 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Wert : 0,05  
25 °C  
Parameter : Log KOW ( ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6 )  
Wert : 2,78 - 4,88  
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.**

**Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen**

20 01 29S (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)  
07 06 04S (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

**Andere Entsorgungsempfehlungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

**Landtransport (ADR/RID)**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( ISOPROPANOL · ORANGENSCHALENEXTRAKT )

**Seeschifftransport (IMDG)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( ISOPROPANOL · ORANGE, SWEET, EXT. )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( ISOPROPANOL · ORANGE, SWEET, EXT. )

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640D · LQ 11 · E 2  
Gefahrzettel :



3 / N

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / ~~S-E~~  
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2  
Gefahrzettel :



3 / N

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel :



3

**14.4 Verpackungsgruppe**

II

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen  
Verwendungsbeschränkungen

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004**

15 - 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Enthält folgende Stoffe: Limonene

**Nationale Vorschriften**

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Schweiz**

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**16.1 Änderungshinweise**

01. Eindeutiger Rezepturidentifikator · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020

Handelsname : SC 200  
Überarbeitet am : 11.12.2024  
Druckdatum : 11.12.2024

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bewertung :

Flam. Liq. 2 : Flammpunkt (°C) EN ISO 13736

Asp. Tox. 1 : Berechnungsverfahren.

Skin Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.

Skin Sens. 1 : Berechnungsverfahren.

Eye Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.

STOT SE 3 : Berechnungsverfahren.

Aquatic Chronic 2 : Berechnungsverfahren.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.